

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Tram Region Bern und zweite Tramachse: UNESCO-Weltkulturerbe-Label – Wer hat Angst vor dem bösen Wolf?

Die Beibehaltung des UNESCO-Weltkulturerbes-Label ist für die Stadt Bern von grosser Bedeutung. Bei jedem Fenster- und/oder Dachausbau in der unteren Altstadt aber auch bei Bauten in anderen Stadtteilen wird von den Bauherrn eine penible Einhaltung der Bauvorschriften verlangt. Bei jedem Ausbau eines Skilifts im Aletschgebiet wird ein Gutachten vorgelegt, das die Verträglichkeit bescheinigt.

Bei TRB und der zweiten Tramachse genügt den Behörden bis jetzt die Meinungsäusserung einer Kaderbeamtin des Bundesamtes für Kultur. Dies erstaunt sehr.

Wieso findet es der Gemeinderat noch immer nicht nötig, ein Gutachten eines unabhängigen und nicht befangenen anerkannten Experten einzuholen, zumal die Projektgegner seit Monaten endlich Klarheit betreffend Verträglichkeit der Projekte mit dem UNESCO-Weltkulturerbe Label verlangen, dies sowohl betreffend TRB als auch der zweiten Tramachse?

Der Gemeinderat wird deshalb höflich aufgefordert, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieso wurde bis heute kein unabhängiges externes Gutachten betreffend TRB und zweiter Tramachse eingeholt, obwohl im Aletschgebiet dies fast bei jedem Ausbau eines Skiliftes erfolgt? Ergeht noch eine Anfrage direkt an die UNESCO?
2. Ist die Einholung eines externen unabhängigen Gutachtens oder eine Anfrage bei der UNESCO noch geplant? Wenn Nein, warum nicht? Wovor hat der Gemeinderat Angst?
3. Wie wird der Gemeinderat reagieren, wenn effektiv der Verlust des Labels erfolgt?

Bern, 14. August 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Simon Glauser, Kurt Rüeeggesser, Erich Hess, Nathalie D'Addezio, Hans Ulrich Gränicher, Manfred Blaser

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1 und 2:

Die Projekte „Tram Region Bern“ und „Zweite Tramachse Innenstadt“ müssen voneinander unterschieden werden:

- Das Projekt „Tram Region Bern“ sieht in der Berner Innenstadt nur minimale Veränderungen der bestehenden Infrastruktur vor, insbesondere Detailanpassungen an einer Haltestelle für den Betrieb mit längeren Tramzügen. Der Gemeinderat geht deshalb allein aus diesem Grund davon aus, dass Tram Region Bern für den Status der Stadt Bern als UNESCO-Weltkulturerbe unbedenklich ist und dafür keine weiteren Abklärungen erforderlich sind. Folgendes kommt hinzu: Das Projekt befindet sich zurzeit im Bewilligungsverfahren (Plangenehmigungs-

verfahren), welches vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) geführt wird und in welches auch das - auf nationaler Ebene für das UNESCO-Weltkulturerbe zuständige - Bundesamt für Kultur (BAK) miteinbezogen ist. Soweit dem Gemeinderat bekannt, hat das BAK im Rahmen des Ämterkonsultationsverfahrens keine Einwände gegen Tram Region Bern geäußert.

- Das Vorhaben „Zweite Tramachse Innenstadt“ ist noch nicht so weit gediehen wie Tram Region Bern. Die zweite Achse ist zum heutigen Zeitpunkt auf Stufe der sogenannten Zweckmässigkeitsbeurteilung geprüft, womit die Linienführung feststeht. In die Prüfung der verschiedenen Varianten für die Linienführung sind auch die Aspekte Städtebau und Denkmalschutz eingeflossen, wozu Experten beider Disziplinen im Projektteam Einsitz nahmen. In einem nächsten Schritt folgt nun die Projektierung der zweiten Tramachse, beginnend mit einem Projektierungswettbewerb. Dazu hat der Gemeinderat dem Stadtrat am 12. März 2014 einen Kreditantrag unterbreitet, welchen dieser am 19. Juni 2014 genehmigt hat. In der Wettbewerbsjury werden ebenfalls Expertinnen und Experten für Städtebau und Denkmalschutz vertreten sein. Zudem wird das fertig ausgearbeitete Projekt - in gleicher Weise wie zurzeit das Tram Region Bern - beim Bund zur Bewilligung eingereicht (Plangenehmigungsverfahren) werden, weshalb sich auch hier das BAK äussern können. Schliesslich geht der Gemeinderat davon aus, dass die UNESCO im Laufe des Projektierungs- und Bewilligungsverfahrens eine Stellungnahme des BAK einfordern wird, wie sie dies seinerzeit beispielsweise beim Projekt Neuer Bahnhofplatz/Baldachin getan hat.

Dem Gemeinderat ist eine städtebaulich gelungene Integration der 2. Tramachse in die Berner Altstadt sehr wichtig. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist er überzeugt, dass dies auch in Zukunft optimal gelingen wird. Dabei stützt er sich auch auf eine 2014 gegenüber der UNESCO erfolgte Stellungnahme des BAK zum Thema öffentlicher Verkehr in der Altstadt von Bern. Das BAK hielt darin fest: „Die Altstadt von Bern wurde seinerzeit unter Betonung der gelungenen Integration des öffentlichen Verkehrs ins historische Zentrum ins UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen. Ohne den historischen Wert der Altstadt zu gefährden, konnte damit auf die Bedürfnisse und Lebensformen einer modernen Stadt reagiert werden. Nach unserer Auffassung ist der öffentliche Verkehr dem aussergewöhnlichen universellen Wert dieses Kulturdenkmals nicht abträglich.“

Zu Frage 3:

Durch das geplante Wettbewerbs- und Projektierungsverfahren wird die bestmögliche Integration der zweiten Tramachse in das historische Stadtzentrum sichergestellt.

Bern, 10. September 2014

Der Gemeinderat